

LEIHBEDINGUNGEN

FÜR DIE AUSLEIHE VON WERKEN AUS DEN SAMMLUNGEN DER BERLINISCHEN GALERIE

ALLGEMEINES ZU LEIHANFRAGEN

Die Berlinische Galerie (BG) unterstützt nach Möglichkeit Ausstellungsprojekte anderer Museen und musealer Einrichtungen, sofern die üblichen notwendigen konservatorischen und juristischen Bedingungen eingehalten werden. Besonders empfindliche Kunstwerke oder Werke, die für unsere eigene Präsentation unverzichtbar sind, können leider nicht ausgeliehen werden.

ANTRAGSFRIST

Eine Leihanfrage ist schriftlich durch den/die Direktor/in des anfragenden Museums oder der musealen Einrichtung mindestens sechs Monate vor Ausstellungsbeginn an den Direktor der Berlinischen Galerie (Berlinische Galerie, Museum für Moderne Kunst, Direktor Herr Dr. Thomas Köhler, Alte Jakobstr. 124-128, 10969 Berlin) zu richten. Hat eine Ausstellung mehr als eine Station, so ist von jeder ausstellenden Institution eine eigene Ausleihanfrage an den Direktor der Berlinischen Galerie zu stellen.

Vorinformationen der einzelnen Fachabteilungen/Sammlungen sind nicht bindend. Eine offizielle und fristgemäße Leihanfrage ist in jedem Fall erforderlich. Eventuelle Nachträge zum Leihersuchen sind für einzelne Kunstwerke bis spätestens vier Monate vor Leihbeginn möglich.

DIE LEIHANFRAGE

In der Leihanfrage müssen die erbetenen Leihgaben präzise bezeichnet sein. Detaillierte Informationen zu vielen Werken der Sammlungen der Berlinischen Galerie, mit Inventar-Nummern und oft mit Abbildungen, finden Sie auch auf unserer Website:

<http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus>

Wir bitten um die folgenden Angaben zum Ausstellungsprojekt:

- Veranstalter, Leihnehmer
- Laufzeit, Titel der Ausstellung und Ausstellungsort (Hausanschrift, präzise Bezeichnung)
- Inhaltliche Vorstellung und Ziel des Ausstellungsprojekts (kurzes informatives Konzept); und Begründung der Relevanz des Werkes im Zusammenhang der Ausstellung
- Benennung der verantwortlichen Ansprechpartner: Ausstellungskurator/-in, Registrar/-in, Restaurator/-in
- Facility Report
- Vorgesehene Publikationen (Ausstellungskatalog und andere begleitende Veröffentlichungen)

Die Zu- oder Absage über eine Ausleihe erfolgt nach der Begutachtung der Leihanfrage durch die Fachabteilungen/Sammlungen. Sie kann unter Umständen bis zu vier Monate in Anspruch nehmen und bedarf keiner Begründung.

KOSTENÜBERNAHME DURCH DEN LEIHNEHMER

Alle im Zusammenhang der Ausleihe entstehenden Kosten und Aufwendungen müssen zu Lasten des Leihnehmers gehen. Dazu gehören u. a.:

- Bearbeitungsgebühren in Höhe von 250 Euro (steuerbefreit nach § 4 Nr. 20 UStG) pro Werk;
- Transportkosten und Kosten einer fachgerechten, auf die Kunstwerke abgestimmten Verpackung inklusive des Verpackens;
- Kurierkosten (Hin- und Rückreise, Übernachtungen und alle weiteren entstehenden Nebenkosten);
- Kosten der Versicherung, die vom Leihgeber angemeldet wird;
- Kosten konservatorischer oder restauratorischer Maßnahmen, die für die Ausleihe notwendig sind, über die der Leihnehmer vorab informiert wird;
- Kosten für Rahmen und Rahmung, sofern es sich nicht um Standard-Rahmen aus dem Bestand der Berlinischen Galerie handelt.

Verbindlich sind jeweils die im Leihvertrag formulierten Bedingungen.

ABBILDUNGSVORLAGEN

Zuständigkeit für Abbildungsvorlagen in der BG:
Christian Tagger, Telefon 030 789 02 603;
Mail: tagger@berlinischegalerie.de.

Die Bereitstellungsgebühr für digitale Bildvorlagen beträgt 75 Euro (steuerbefreit nach § 4 Nr. 20 UStG) pro Bild. Zusätzlich erhält die BG zwei Belegexemplare der Publikation für Bibliothek und Archiv.

Mit dieser Gebühr ist nicht die Reproduktionsgenehmigung abgegolten, die beim jeweiligen Rechteinhaber der Werke selbst eingeholt werden muss. Das von der BG bereitgestellte Bildmaterial (digital, 300 dpi) darf nur im Rahmen des genannten Projektes genutzt werden (außer für den Katalog auch für projektbezogene Presse- und Marketingzwecke) und ist nach Gebrauch zu löschen. Für Onlinezwecke darf das Bildmaterial nur in niedriger Auflösung (max. 1024 x 768 Pixel) verwendet werden.

